

Kündigung der Betreuung in der Tagesstruktur

Die für das Schuljahr gültige Betreuungsvereinbarung kann nur auf Ende des ersten Schulsemesters unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Kündigungen während des laufenden Schulsemesters werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert.

Hiermit kündigen wir die Betreuung unter Einhaltung der Kündigungsfrist:

☐ Kündigung auf Ende des ersten Schulsemesters

☐ Kündigung in begründeten Ausnahmefällen mit einer Frist von einem Monat

Als begründeter Ausnahmefall wird akzeptiert:

☐ Wegzug aus Wil

☐ Verlust der Arbeitsstelle (Kündigung muss vorgelegt werden)

☐ Schulwechsel

☐ Schwerer gesundheitlicher Krankheitsfall (Arztzeugnis vorlegen)

Personalien des Kindes (Pro Kind ein separates Formular ausfüllen)

Vorname _____

Nachname _____

Tagesstruktur _____

Personalien der/des Erziehungsberechtigten

Vorname _____

Nachname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen

Die Kündigung kann schriftlich per E-Mail oder per Post eingereicht werden.